

Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE WALDHUFEN

mit amtlichen Informationen aus
Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf
und Thiemendorf



Nummer 12

01. Dezember 2023

Jahrgang 30



*Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.*

*Im Namen des Gemeinderates und
aller Mitarbeiter der Gemeinde Waldhufen*

Ihr Bürgermeister Horst Brückner

Informationen zur Gemeinderatssitzung vom 09.11.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 01-10/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1), in der Fassung vom 15.09.2023 wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1), in der Fassung vom 15.09.2023 wird beschlossen.
Die Begründung in der Fassung vom 15.09.2023 wird gebilligt.
3. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C-1) öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss Nr. 02-10/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen beschließt, dass das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid „Errichtung Haus mit Satteldach (Einfamilienhaus), Bungalow-Stil-Parterre und Carport“ am Baustandort in Jänkendorf, Schulstraße 2 in der Gemarkung Jänkendorf, Flur 2, Flurstück 261/1 erteilt wird.

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet

am Donnerstag, dem 14.12.2023 um 19.30 Uhr

im Saal des Gemeindeamtes Jänkendorf, Ullersdorfer Str. 1

statt.

Die genaue Tagesordnung entnehmen Sie bitte den ortsüblichen Bekanntgaben.

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“

Der Gemeinderat der Gemeinde Waldhufen hat in seiner Sitzung am 10.03.2022 mit Beschluss-Nr. 07-02/2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ gefasst und in seiner Sitzung am 09.11.2023 mit Beschluss-Nr. 01-10/2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.09.2023 gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ haben sich im Rahmen der Bearbeitung Änderungen des Geltungsbereiches ergeben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nunmehr eine Fläche von insgesamt ca. 53,2 ha. Betroffen sind folgende Flurstücke:

- vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 416/2, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 436,
- teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 2: 301, 413, 434, 435, 437, 438, 439, 440, 441, 442
- vollständig betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 3: 5/8, 13/4, 14/5, 15/4, 16/3, 17/3, 18/3, 19/3
- teilweise betroffene Flurstücke der Gemarkung Jänkendorf Flur 3: 1/30, 21/3.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorentwurfes zum Bebauungsplan ist im nachfolgenden Plan (Anlage) nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Planungsziele sind die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage, die Sicherung der Anlage durch eine Einzäunung und die Anbindung der Anlage ans öffentliche Straßennetz, die Erhaltung der sichtverschattenden Gehölzbestände sowie die Wiederherstellung der Fläche für die Landwirtschaft nach Auslaufen der PV-Nutzung. Zur Erlangung des Baurechtes ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlage geschaffen werden. Gleichzeitig wird die Erschließung geklärt und die Umweltprüfung durchgeführt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

vom 11. Dezember 2023 bis einschließlich 11. Januar 2024

während der Dienstzeiten im Dienstsitz der Gemeindeverwaltung Waldhufen, Jänkendorf, Ullersdorfer Straße 1 in 02906 Waldhufen frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden und den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ mit der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C-1), in der Fassung vom 15.09.2023 mit der Anlage Brutvogelliste Jänkendorf 2023, einzusehen.

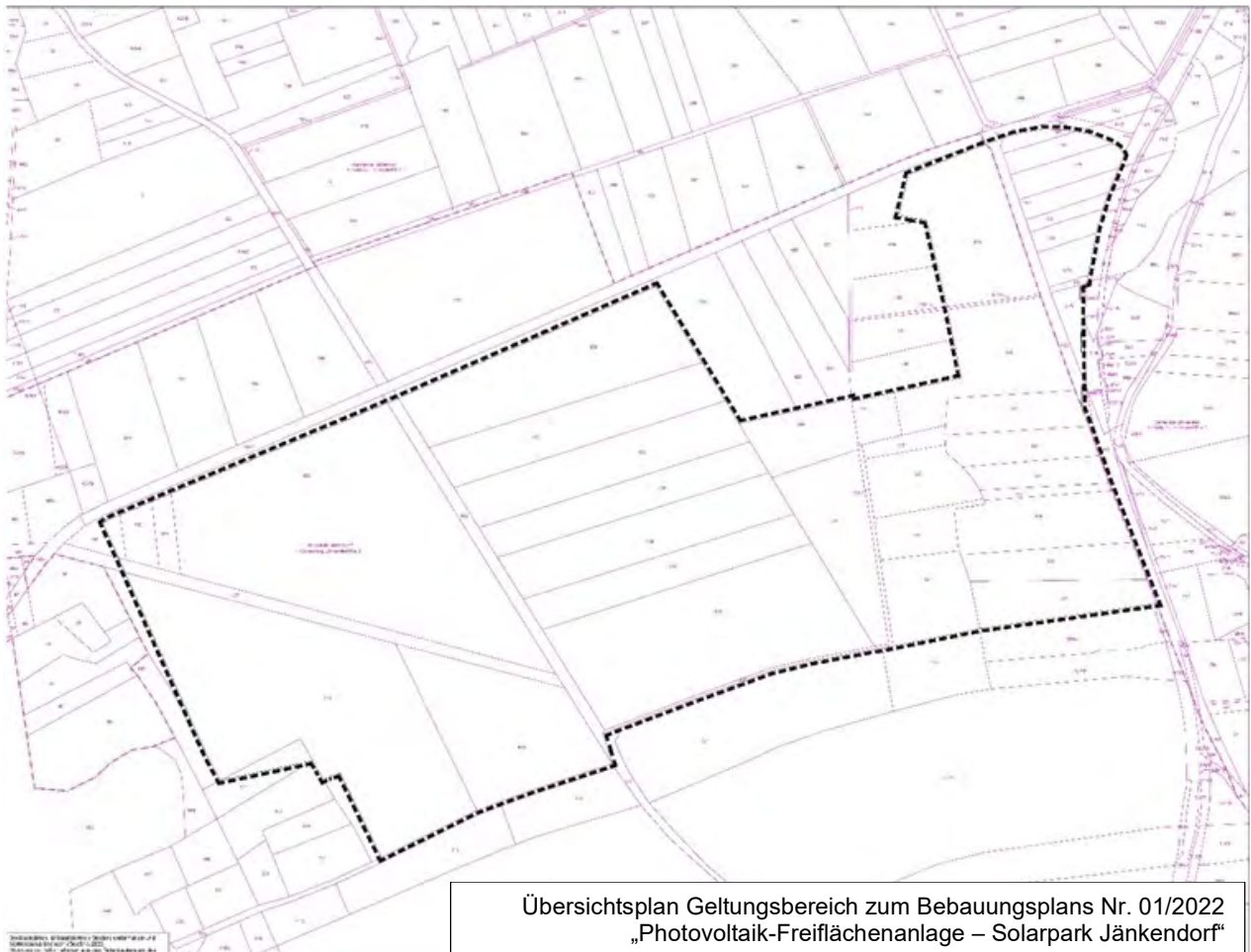
Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Waldhufen unter www.waldhufen.de und im Landesportal Bauleitplanung unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Waldhufen, Jänkendorf, Ullersdorfer Straße 1 02906 Waldhufen vorgebracht werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Horst Brückner
Bürgermeister



Übersichtsplan Geltungsbereich zum Bebauungsplans Nr. 01/2022
„Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“

Verwaltungsverband Diehsa

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Höhndebühl,
Mühlberg am See
Waldhufen

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Verwaltungsverbandes Diehsa über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch

Die Versammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 folgenden Beschluss gefasst (Beschlussnummer 04-V/2023):

1. Die Versammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen für den in der Anlage (Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss) gekennzeichneten Teilbereich mit integrierter Umwidmung gemäß BauGB durchzuführen.
2. Planungsziel der Änderung des Flächennutzungsplans ist es, für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und bisher im planungsrechtlichen Außenbereich liegende Flächen einer Bebauung im Zusammenhang mit der Freiflächen-Photovoltaikanlage zugänglich zu machen.
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 01/2022 „Photovoltaik-Freiflächenanlage – Solarpark Jänkendorf“ durchgeführt.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Die Flächendarstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Teilgebiet: Gemeinde Waldhufen) weist in dem ca. 53,2 ha großen Teilbereich landwirtschaftliche Extensivierungsflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft aus.

Örtlich und überörtlich besteht grundsätzlich der Bedarf zur Verwirklichung der Klimaziele des Bundes und des Freistaates Sachsen durch die Nutzung regenerativer Energiequellen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, ist am nordwestlichen Ortsrand von Jänkendorf an der S 122 bzw. der Zufahrt zum Stausee Quitzdorf die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen, da in der Energiegewinnung aus Sonnenlicht eine siedlungsverträgliche Umsetzungsmöglichkeit gesehen wird.

Da seitens der Gemeinde Waldhufen der planerische Wille zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht, ist die städtebauliche Ordnung durch Ausweisung der Flächendarstellung „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ herzustellen.

In dem Verfahren nach Baugesetzbuch ist eine öffentliche Bekanntmachung angeordnet. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss:



Waldhufen, den 01.12.2023

Herbert Schöberl
Herbersdorfer
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.11.2023 folgenden Beschluss gefasst (Beschlussnummer V-05):

Die Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa beschließt:

1. Der Vorentwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen in der Fassung vom 10.08.2023, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung inklusive Umweltbericht, wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf der 1. Änderung zum Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen in der Fassung vom 10.08.2023 wird entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Flächendarstellung im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (Teilgebiet: Gemeinde Waldhufen) weist in dem ca. 53,2 ha großen Teilbereich landwirtschaftliche Extensivierungsflächen sowie Flächen für die Landwirtschaft aus.

Örtlich und überörtlich besteht grundsätzlich der Bedarf zur Verwirklichung der Klimaziele des Bundes und des Freistaates Sachsen durch die Nutzung regenerativer Energiequellen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, ist am nordwestlichen Ortsrand von Jänkendorf an der S 122 bzw. der Zufahrt zum Stausee Quitzdorf die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage vorgesehen, da in der Energiegewinnung aus Sonnenlicht eine stadtungverträgliche Umsetzungsmöglichkeit gesehen wird.

Da seitens der Gemeinde Waldhufen der planerische Wille zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht, ist die städtebauliche Ordnung durch Ausweisung der Flächendarstellung „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ herzustellen.

Die Planabgrenzung ergibt sich aus der untenstehenden Lagekarte.

Anlage:



Übersichtslageplan zum Aufstellungsbeschluss
1. Änderung Flächennutzungsplan des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen

In dem Verfahren nach Baugesetzbuch ist eine öffentliche Bekanntmachung angeordnet und nach den dafür geltenden Vorschriften die Auslegung zur Einsichtnahme vorgesehen, auf die nach den für die Auslegung geltenden Vorschriften nicht verzichtet werden kann.

Der von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 06.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans des Verwaltungsverbandes Diehsa, Teilgebiet Gemeinde Waldhufen in der Fassung vom 10.08.2023 bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht liegen

vom 11. Dezember 2023 bis zum 11. Januar 2024

im Verwaltungsverband Diehsa, Diehsa, Kollmer Str. 1, 1. OG, in 02906 Waldhufen, während der üblichen Geschäftszeiten jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

Die Einsichtnahme ist

Montag:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten wird der Einlass bei Betätigung der Klingel gewährt.

Verwaltungs**V**erband **D**iehsa

Öffentliche Bekanntmachung

im Namen der Gemeinden Hohendubrau, Mücka, Quitzdorf am See und Waldhufen

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) i.V.m. § 7 Abs. 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, macht der Verwaltungsverband Diehsa Folgendes bekannt:

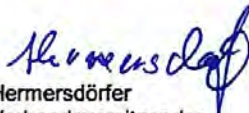
Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2024 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2023 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsverband Diehsa, Kollmer Str. 1, in 02906 Waldhufen einzulegen.

Waldhufen, den 01. November 2023


Hermersdörfer
Verbandsvorsitzender



Gleichzeitig werden diese auf der Internetseite des Verwaltungsverbandes unter <https://verwaltungsverband-diehsa.de/bebauungsplaene/flaechennutzungsplan> und des Bürgerbeteiligungsportales des Freistaats Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> gem. § 4a Abs. 4 BauGB zur Verfügung gestellt.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet zu werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den Auslegungsunterlagen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift **bis einschließlich 11.01.2024** vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Einwenders zweckmäßig.

Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB:

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB:

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hinweis nach § 3 Abs. 2 PlanSiG:

Muss der Dienstsitz des Verwaltungsverbandes Diehsa während der Offenlage aufgrund der Corona-Pandemie für den Besucherverkehr geschlossen bleiben, gilt gemäß des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung:

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035827-7190 oder per E-Mail an post@w-diehsa.de möglich. Für Erklärungen zur Niederschrift ist in diesem Fall eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. 035827-7190 erforderlich. Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse post@w-diehsa.de abgegeben werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Waldhufen, den 01.12.2023




Hermersdörfer
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 4 Absatz 3 SächsGemO

Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Diehsa als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern vom 06. November 2023

Der Verwaltungsverband Diehsa erlässt auf Grund von §§ 32 und § 1 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. Nr. 9/2019 vom 08.06.2019, S. 358 ff.) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, nach Beschluss der Verbandsversammlung des Verwaltungsverbandes Diehsa vom 06.11.2023 folgende Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern.

I. Allgemeine Regelungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Begriffsbestimmungen

II. Umweltschädliches Verhalten

- § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen
- § 4 Tierhaltung
- § 5 Verunreinigung durch Tiere

III. Schutz vor Lärm

- § 6 Schutz der Nachtruhe
- § 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten und ähnlichem
- § 8 Lärm aus Veranstaltungen
- § 9 Benutzung von Einrichtungen, Sport- und Spielplätze

- § 10 Haus-, Garten- und Bauarbeiten
 - § 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfällen
- ### IV. Öffentliche Beeinträchtigungen
- § 12 Verbotenes Verhalten und andere öffentliche Beeinträchtigungen
 - § 13 Abbrennen offener Feuer
- ### V. Anbringen von Hausnummern
- § 14 Hausnummern
- ### VI. Schlussbestimmungen
- § 15 Zulassung von Ausnahmen
 - § 16 Ordnungswidrigkeiten
 - § 17 Inkrafttreten

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet des Verwaltungsverbandes Diehnsa mit den Mitgliedsgemeinden Hohendubrau, Mücka, Quitzdorf am See und Waldhufen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Verkehrsflächen im Sinne dieser Verordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Verkehrsflächen gehören auch Fahrbahnen, Haltestellen, Haltebuchten, Flächenbereiche der Wartehäuschen, Durchlässe, Brücken, Tunnel, Parkplätze, Gehwege, Gehflächen, Radwege, Straßenböschungen und Stützmauern.

(2) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Flächen und Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und Denkmale.

(3) Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Gegenstände, die zur zweckdienlichen Benutzung von Straßen oder Anlagen, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Verkehrs- und Hinweiszeichen, Straßenbegrenzungseinrichtungen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Bänke, Stühle, Papierkörbe, Spielgeräte und Wartehäuschen sowie Brunnen und Wasserbecken.

(4) Soweit Vorschriften dieser Polizeiverordnung sich auf öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen beziehen, ist Voraussetzung für ihre Anwendbarkeit allein deren öffentliche Zugänglichkeit, auf Eigentumsverhältnisse oder Widmung kommt es nicht an.

(5) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugänglichen, zielgerichtete, nicht sofort überschaubaren Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- u. Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zwecke des Vergnügens (beispielsweise Volksfeste), des

Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von Satz 1 unberührt.

II. Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Besprühen, Bemalen

(1) Es ist untersagt, öffentliche Verkehrsflächen und Anlagen, die zu ihnen gehörenden Einrichtungen oder Bäume oder sonstige fremde Sachen ohne Genehmigung der Ortschaftsbehörde zu beschriften, zu besprühen oder zu bemalen, oder an diesen Aushänge oder Plakate zu befestigen.

(2) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung, des Sächsischen Straßengesetzes und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Tiere sind so zu halten, dass andere durch den Geruch der Tiere oder Exkremente nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden.

(3) Der Tierhalter bzw.-führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Sportplätzen und Kinderspielflächen fernzuhalten.

(4) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und anderen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortschaftsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

(5) Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie auf Grün- und Erholungsanlagen innerhalb der Ortslage nur an der Leine geführt werden. Dies gilt ebenso bei Menschenansammlungen. Außerhalb der Ortslage dürfen Hunde nur bei unbedingter Gehorsamkeit und unter Kontrolle des Hundehalters bzw. -führers freilaufen gelassen werden. Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Hundehaltende oder -führende haben dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter/gesicherter Besitztümer Hunde

nicht unbeaufsichtigt laufen. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenhunde.

- (6) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz sowie des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i.S.v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Hierzu ist ein geeignetes Behältnis mitzuführen.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- u. Bodenschutzgesetz (SächsABG), des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

III. Schutz vor Lärm

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten und ähnlichem

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere dadurch nicht erheblich belästigt werden.
- (2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht

- a) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen
 b) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen.

In diesen Fällen können jedoch Lautstärke und die Dauer beschränkt sowie die Benutzung zu bestimmten Zeiten untersagt werden.

- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Lärm aus Gast- und Veranstaltungsstätten

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gaststättengesetzes, der Sächsischen Gaststättenverordnung, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Einrichtungen, Sport- und Spielplätzen

- (1) Es ist untersagt, Einrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen, zum Beispiel Bänke, Stühle, Spielgeräte und Papierkörbe, zu verunreinigen, zweckfremd zu benutzen oder Einrichtungen an nicht hierfür bestimmte Orte zu verbringen.
- (2) Sportplätze dürfen in der Zeit zwischen 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (3) Spielplätze dürfen in der Zeit zwischen 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr sowie nach Einbruch der Dunkelheit nicht benutzt werden.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und

der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Haus-, Garten- und Bauarbeiten

- (1) Haus-, Garten-, Bau- und andere Arbeiten innerhalb bewohnter, im Zusammenhang bebauter Ortsteile, die geeignet sind, die Ruhe anderer beträchtlich zu stören, sind werktags (Montag bis einschl. Sonnabend) von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen verboten.
- (2) Absatz 1 gilt nicht bei Notfällen oder Situationen, wo der Einsatz der Beseitigung einer unmittelbaren Gefahr dient.
- (3) Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen (Montag bis einschl. Sonnabend) in der Zeit von 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainern zurück zu lassen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- u. Bodenschutzgesetzes (SächsABG) bleiben von dieser Regelung unberührt.

IV. Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Verbotenes Verhalten und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf Flächen im Sinne von § 2 dieser Verordnung ist untersagt
 - a) aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
 - b) erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln oder unter Mitführung eines Hundes
 - c) Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen
 - d) Nächtigen und Lagern, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden
 - e) Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb dafür zur Verfügung gestellter Behältnisse.
- (2) Es ist verboten, Hydranten, Schieberklappen für Gas und Wasser, Einstiegsluken, Einflussoffnungen, Straßenrinnen oder -kanäle und Versorgungsleitungen zuzustellen, zu verdecken, zu verstopfen, zu verunreinigen oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise zu beeinträchtigen.
- (3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes, bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern, auch Brauchturns- oder Lagerfeuern, auf öffentlichem oder privatem Gelände ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen offene Feuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten, wobei das Feuer vom Erdboden getrennt sein muss (z.B. Gartenkamine, im Handel erhältliche Feuerschalen oder Feuerkörbe) oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfall-wirtschafts- u. Bodenschutzgesetz (SachsABG), des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung nicht berührt.

V. Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

Die Ortspolizeibehörde kann auf Antrag Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen und Dritte dadurch nicht in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 Sächsisches Polizeibehördegesetz (SachsPBG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - 1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt;
 - 2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden;
 - 3. entgegen § 4 Abs. 2 Tiere so hält, dass andere durch den Geruch der Tiere oder Exkremente mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gefährdet werden;

- 4. entgegen § 4 Abs. 3 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Sportplätzen oder Kinderspielflächen fernhält;
- 5. entgegen § 4 Abs. 4 die Anzeige bei der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich erstattet;
- 6. entgegen § 4 Abs. 5 nicht dafür sorgt, dass Hunde angeleint sind;
- 7. entgegen § 5 Abs. 1 Flächen i. S. v. § 2 unreinigt lässt;
- 8. entgegen § 5 Abs. 2 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt;
- 9. entgegen § 6 Abs. 1 die Nachtruhe anderer mehr als unvermeidbar stört;
- 10. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunk- u. Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente oder andere Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt oder gestört werden;
- 11. entgegen § 8 Abs. 1 aus Gast- und Veranstaltungsräumen oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden;
- 12. entgegen § 9 Abs. 1 Einrichtungen auf öffentlichen Verkehrsflächen und Anlagen unreinigt, nicht ihrer Zweckbestimmung entsprechend benutzt oder Einrichtungen an nicht hierfür bestimmte Orte verbringt;
- 13. entgegen § 9 Abs. 2 und Abs. 3 Sport- oder Spielplätze benutzt;
- 14. entgegen § 10 Abs. 1 Haus-, Garten-, Bau- und andere Arbeiten, die die Ruhe anderer beeinträchtigen stören, durchführt;
- 15. entgegen § 11 Abs. 1 Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter einwirft;
- 16. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben den Wertstoffcontainern zurückschlekt;
- 17. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt;
- 18. entgegen § 12 Abs. 1 aufdringlich oder aggressiv betteilt, andere Personen erheblich belästigt, Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt, Notdurft verrichtet, nächtigt oder lagert, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden, Gegenstände außerhalb dafür zur Verfügung gestellter Behältnisse liegen lässt, wegwirft oder ablagert;
- 19. entgegen § 12 Abs. 2 Hydranten, Schieberklappen für Gas und Wasser, Einstiegsluken, Einflussoffnungen, Straßenrinnen oder -kanäle und Versorgungsleitungen zustellt, verdeckt, verstopft, unreinigt oder ihre Gebrauchsfähigkeit auf andere Weise beeinträchtigt;
- 20. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt;
- 21. entgegen § 14 Abs. 1 als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter das Haus nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht;

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit von Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist:

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldhufen, den 07. November 2023


Hermsdörfer
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1 000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 OWiG ist der Verwaltungsverband Diehsa als Ortspolizeibehörde gemäß § 39 Abs. 4 SächsPBG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 SächsPBG und in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 1 SächsKomZG.

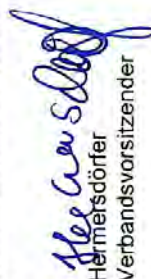
§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung des Verwaltungsverbandes Diehsa als Ortspolizeibehörde gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern vom 06. Februar 2019 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Waldhufen, den 07. November 2023


Hermsdörfer
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

Krippenausstellung im Stall

von Nieder Seifersdorf bei Müllers, Arnsdorfer Str. 25,
von der Kirche 1,5 km auf der ehemaligen Dorfstraße in Richtung Arnsdorf und A4.



Es sind nun schon ca. 350 Krippen aus 48 Ländern! Jede präsentiert sich individuell inmitten der weihnachtlich geschmückten ehemaligen Schmiede, im nordischen Haus und in der Grotte.

Mit Maria und Joseph, mit den Hirten und Weisen wundern wir uns über das Göttliche im Kind. Am Kaminfeuer gibt es ein gemütliches Verweilen.

Öffnungszeiten: Im Advent jeweils Samstag und Sonntag und vom **26.12.-30.12.2023** und am **6.+ 7.1.2024**.

Jeweils **14.30 – 17.30** Uhr und nach Absprache - auch für Gruppen - bis Anfang Februar: *Tel. 035827 78264*

Herzlich laden wir Mensch und Tier zur

Andacht am

Hirtenfeuer ein.

Ja, diesmal sind die Tiere auch eingeladen. Warum?

Das hören sie am **Neujahrstag (1.1.)** um **15.30Uhr**.

Zum geselligen Beisammensein an Hirtenfeuern gibt es auch Wärme von Innen und Außen.



31. Weihnachtsmarkt IM STÄDTL VON NIEDER SEIFERSDORF

Sonnabend, 02. Dezember 2023

- 14:00 Uhr** Beginn des Markttreibens
- 15:30 Uhr** Weihnachtsprogramm der Grundschule Nieder Seifersdorf
- 16:00 Uhr** Der Weihnachtsmann freut sich auf alle Kinder
- 16:30 Uhr** Die Heideländer spielen auf
- 18:00 Uhr** Chor im Pfarrsprengel Waldhufen-Vierkirchen unter Leitung von Kreiskantorin THERESA BÖNISCH in der Kirche

Sonntag, 03. Dezember 2023

- 14:00 Uhr** Beginn des Markttreibens
- 14:30 Uhr** Auftritt der Heidespatzen
- 15:30 Uhr** Weihnachtsprogramm mit Wuschel für unsere Kinder
- 16:00 Uhr** Der Weihnachtsmann freut sich auf alle Kinder
- 16:30 Uhr** Feuerwehrblaskapelle Melaune
- 17:00 Uhr** Ökumenische Weinbergkantorei Trachenberge in der Kirche

Wir laden Sie ein **Sonnabend und Sonntag ab 14:00 Uhr** zum Markt im Städtl von Nieder Seifersdorf u. a. mit:

- * Geschichten und Plätzchenbacken in der Märchentante
- * Ausstellungen in der Heimatstube
- * Weihnachtswickel-Aktion
- * Basteien im Pfarrhaus und und und...

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihr Heimatverein Nieder Seifersdorf e.V.



Weihnachtsmarkt

rund um das Gewandhaus von Diehsa



am 17. Dezember 2023



14:00 Uhr Gottesdienst in der Fahrradkirche Diehsa

14:30 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes

16:00 Uhr spielt die Laienspielgruppe Diehsa in der Fahrradkirche

17:00 Uhr kommt der Weihnachtsmann

19:00 Uhr Beendigung des Weihnachtsmarktes



Im Gewandhaus

Kaffee und Kuchen

Basteln mit Kindern



Während des Weihnachtsmarktes

Bratwurst, Schaschlik, Glühwein und vieles mehr



Es laden recht herzlich ein
der Vorbereitungskreis und
die beteiligten Händler aus Diehsa und Umgebung.



Heimatverein Nieder Seifersdorf

In den letzten Kriegswochen bis zum April 1945 sind bei den Kämpfen in unserer Umgebung noch viele Soldaten gefallen. Auf unserem Friedhof wurde eine große Anzahl von ihnen bestattet. Teilweise sind ihre Namen bekannt, zahlreiche Gefallene mussten aber anonym beerdigt werden.

Diese Männer mussten in einen verbrecherischen Krieg, welcher ihr junges Leben sinnlos zerstörte.

Es sollte uns eine Pflicht sein, sie nicht zu vergessen und ihr Andenken in Ehren zu halten. Die neu gestaltete Grabanlage ist dafür ein würdiger Ausdruck. In den vielen Jahrzehnten wurde sie unansehnlich und immer schwieriger zu pflegen, deshalb erfolgte auf Betreiben unseres Heimatvereins eine grundlegende Umgestaltung.



Für die Unterstützung unserer Bemühungen dankt der Heimatverein:
der Gemeinde Waldhufen, dem Bürgermeister und den Gemeindearbeitern sowie der Firma Stoppiera für die kostenlose Überlassung des Baggers. Weiter waren an den Arbeiten neben dem Auftragnehmer, der Firma Strehle aus Melaune, maßgeblich die freiwilligen Helfer Karl-Heinz Becker, Andreas Glaubitz, André Walter und Annette Langner für die Kirchgemeinde beteiligt.



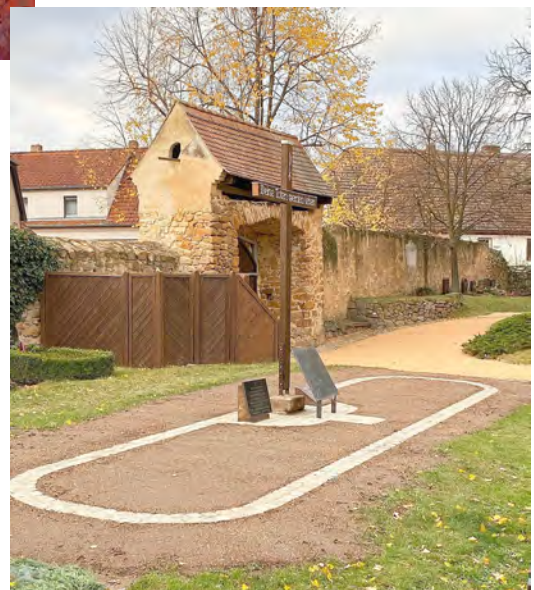
Ein Dank gilt unserem anonymen Spender, der uns einen Wert von 500,00 € zur Gestaltung der Grabanlage überließ.

Eine Herzensangelegenheit ist es auch, uns auf diesem Wege Herrn Gottfried Grohmann für die Finanzierung einer neuen Gedenkplatte an der Friedhofsmauer für vierzig namenlose Soldaten zu danken.

Am Sonnabend vor dem Volkstrauertag legten Vertreter des Heimatvereins an allen vier Gedenkstätten unseres Ortes Kränze und Gestecke nieder.

Pfarrer Fünfstück wies in einer kurzen ergreifenden Andacht alle Anwesenden auf die Brisanz eines Krieges, gerade in der heutigen Zeit, hin.

Ihr Heimatverein Nieder Seifersdorf



Nachrichten von den „Pfiffikussen“ Nieder Seifersdorf

Ein Vormittag im Görlitzer Tierpark

Mit dem Bus ging es nach Görlitz in den Tierpark. Zu Anfang unseres Rundgangs waren einige Tiere noch nicht zu sehen, denn sie schliefen vermutlich noch.



Nachdem alle Kinder ganz mutig waren und den Kletterweg gemeistert hatten, konnten wir bei der Fütterung der roten Pandas zuschauen. Es war sehr interessant und das Highlight des Tages, diese scheuen Bewohner so nah erleben so nah erleben zu können.



Fit für den Straßenverkehr – die Verkehrswacht kam zu den Wackelzähnen in den Kindergarten

Zu Beginn wurden Verkehrsschilder und verschiedene Situationen während der Teilnahme am Straßenverkehr besprochen. Darauf folgte eine kleine schriftliche „Prüfung“, die alle mit Bravour bestanden. Weiter ging es auf dem Spielplatz, auf dem ein Parkour aufgebaut war. Diesen absolvierten die Kinder mit dem Roller und legten auch da eine Rollerprüfung ab.



Unser Drachenfest Anfang November

Es war ein tolles Drachenfest, aber leider nur sehr wenig Wind. Dies hat unserer Freude am Versuch, die Drachen trotzdem steigen zu lassen, keinen Abbruch getan.



Im Anschluss konnten sich alle bei leckeren Kuchen – und Schnittchenbuffet stärken. Allen war anzusehen, dass sie den gemütlichen Nachmittag im Pfiffikussehaus genossen.



Martinstag in Nieder Seifersdorf



„Martin reitet durch die Stadt.
Ein Bettler keine Kleidung hat.
Den Mantel teilt Martin schnell.
Den Bettler damit wärmen will.
Auch wir wollen Martin sein.
Und Freude schenken – das ist fein.“

Mit unseren selbstgebastelten Martinslichtern konnte die Kirche in einem tollen Glanz erstrahlen – wir teilten unser Licht für einen schönen Nachmittag.

Freiwillige Feuerwehren Waldhufen

Freiwillige Feuerwehr Diehsa

Achtung Skatspieler!

Zum Jahresausklang 2023 führt der Feuerwehrverein Diehsa e.V. wieder einen Skatabend durch. Wir laden alle interessierten Skatspielerinnen und Skatspieler

am 28.12.2023 um 16:00 Uhr in das Gewandhaus Diehsa

ein. Das Startgeld von 5,00 € pro Spieler wird für die Prämierung der Besten genutzt.

Ihr Feuerwehrverein Diehsa e.V.



Aktive Abteilung

08.12.2023 18:00Uhr

Ausbildung/ Weihnachtsfeier

Kinder- und Jugendfeuerwehr:

09.12.2023 Kinotag

Liebe Kameraden/innen & Liebe Vereinsmitglieder,

„Weihnachten ist, wenn das Herz nach Hause kommt.“

Wir wünschen euch eine schöne & besinnliche Weihnachtszeit im Kreise eurer Liebsten. Habt vielen Dank für euren unermüdlichen Einsatz und eure Zeit – Zeit, die ihr dem Ehrenamt der Freiwilligen Feuerwehr, oder der Vereinsarbeit schenkt.

Wir möchten auch denen danken, die zu Hause warten, die verzichten und Verständnis für unsere Arbeit aufbringen: den Frauen, Kindern und Familien!

Vielen herzlichen Dank & kommt gut ins neue Jahr!

Wehrleitung FFW Diehsa & Vorstand Feuerwehrverein Diehsa



Freiwillige Feuerwehr Jänkendorf

Verleihung der Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz an Brandmeister Günter Bachmann von der Freiwilligen Feuerwehr Jänkendorf am 23. September 2023

Bereits am 23. Juni 2023 anlässlich unseres 100-jährigen Gründungsjubiläums sollte Kamerad Günter Bachmann diese Auszeichnung für besondere Verdienste im Feuerwehrwesen durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz Kamerad Frank Chrissulis verliehen werden.

Da Kamerad Günter Bachmann aus gesundheitlichen Gründen an diesem Tag nicht teilnehmen konnte, wurde die Überreichung der Auszeichnung nachgeholt.



21. Löschangriff unter Flutlicht in Jänkendorf am 21.10.2023

In diesem Jahr gingen 12 Mannschaften an den Start, um den Pokal zu holen. Bei bestem Herbstwetter und zahlreichen Zuschauern gingen die Mannschaften an den Start, um die beste Zeit zu ermitteln. Mit einer Zeit von 37:78 Sek. gewannen die Kameraden aus Petershain, gefolgt von Jänkendorf mit 38:57 Sek. und Horka mit 39:31 Sek.

Ein großer Dank geht wieder an alle fleißigen Helfer und Unterstützer, die bei der Durchführung dieses erfolgreichen Wettkampfes und des geselligen Abends mitgewirkt haben.



Die Weihnachtsfeier der aktiven und Alters- und Ehrenabteilung findet **am Samstag, 16.12.2023 um 16.00 Uhr im Gerätehaus** statt.

gemeinsame Ausbildung mit der FFW Nieder Seifersdorf am Samstag, dem 09.12.2023, 9.00 Uhr

Kinotag Jugendfeuerwehr 09.12.2023

Freiwillige Feuerwehr Nieder Seifersdorf

08.12.2023	18.00 Uhr	Versammlung / Einweihung Gedenkstein
09.12.2023	09.00 Uhr	gemeinsame Ausbildung mit der FFw Jänkendorf
15.12.2023	18.30 Uhr	Ausbildung

Freiwillige Feuerwehr Thiemendorf

01.12.2023	19:00 Uhr	Ausbildung
15.12.2023	19:00 Uhr	Ausbildung
29.12.2023	17:00 Uhr	Jugendfeuerwehr

Sportnachrichten

SV 90 Jänkendorf

Zeit Danke zu sagen!

Das Ende des Jahres ist immer wieder eine Zeit zum inne halten und zurück blicken. In dieser Zeit wird uns immer wieder klar, dass das Funktionieren unseres Vereins keine Selbstverständlichkeit ist.

Einen besonderen Dank will ich deshalb vor allem an all diejenigen aussprechen, die durch viel persönliches Engagement unseren Verein zu einem Ort machen, an dem sich alle wohlfühlen und die durch ihre Einsatzbereitschaft und ihre Zeit dazu beitragen, dass unser Verein ein lebendiger Verein ist. Bedanken möchte ich mich in diesem Jahr insbesondere bei:

- Gabi, die unsere Finanzen und auch vieles darüber hinaus reibungslos und zuverlässig managt und somit das Funktionieren des Vereins von der organisatorischen Seite her sicherstellt
- Rico, der stets bereit ist, seine Freizeit für den Sport zu investieren, sei es an der Bande als Trainer, bei der Vorbereitung des Fußballplatzes oder bei notwendigen Arbeitseinsätzen
- André und sein Trainerteam, die es möglich gemacht haben, dass unsere Kinder wieder in Jänkendorf Fußball spielen können
- Dietmar (Kunzendorf) und Sören, die sich mit viel Einsatz um die Nachwuchsarbeit im Tischtennis kümmern

Ein großes Dankeschön geht natürlich auch an die Abteilungsleiter, ohne die ein aktiver Spielbetrieb und so manch anderes nicht möglich wäre, an alle, die die diesjährigen Feste organisiert haben und dank denen wir immer wieder schöne gemeinsame Stunden bei den verschiedensten Veranstaltungen erleben können und die vielen ehrenamtlichen Helfer.

Doch auch wenn der persönliche Einsatz der Sportfreunde noch so groß ist, wäre die Finanzierung vieler Tätigkeiten ohne unsere Sponsoren nicht möglich. Deshalb wollen wir uns gern auf diesem Wege bedanken bei unseren Sponsoren



Holtec
 Firma W.I.R.
 Silkes Laden,
 Firma Munzig,
 NetCommunity
 Dachbau Petrick,
 Praxis S. Jakob
 Getränke Schubert
 Heikes Haarmonie,
 Lift-Manager Jäkel,
 Geflügelfarm Harthe
 Zinzendorf Apotheke
 Vadim`s Döner Kebap,
 LBM Metallbau GmbH
 Tischlermeister Nitsche,
 Industriemontage Herold
 Autoservice Schmidt GmbH
 NYLA Baugesellschaft GmbH
 Volks- und Raiffeisenbank Niesky
 Sanitär- und Heizungsbau Bretschneider
 Imbiss Leder
 LDS

In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern und Sponsoren eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Vorstand des SV 90 Jänkendorf

RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf

Vorweihnachtstrubel



Grüner Kranz mit roten Kerzen - Lichterglanz in allen Herzen,
Weihnachtslieder, Plätzchenduft - Zimt und Sterne in der Luft,
Garten trägt sein Winterkleid - wer hat noch für die Kinder Zeit.

Leute packen, basteln, laufen - grübeln, suchen, rennen kaufen,
kochen, backen, braten, waschen - rätseln, wispern, flüstern, naschen,
schreiben Briefe, Wünsche, Karten - was sie auch von dir erwarten.

Doch wozu denn hetzen, eilen - schöner ist es, zu verweilen,
und vor allem daran zu denken - sich ein Päckchen Zeit zu schenken.
Und bitte lasst noch etwas Raum - für das Christkind unterm Baum.
(Ursel Scheffler)

Wenn die Kerzen am Adventskranz leuchten, Vorfreude einkehrt und eine zauberhafte Stimmung uns umfängt, beginnt eine Zeit der Rückbesinnung. Für uns eine Zeit, in der wir allen danken wollen, die uns auch wieder im zu Ende gehenden Jahr unterstützt und hilfreich zur Seite gestanden haben.

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern sowie ihren Familien eine schöne Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und glückliches neues Jahr 2024.

Der Vorstand des RSV „Frisch Auf“ Jänkendorf

RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf

Heimturniere des RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf e.V. im Dezember 2023

2. Spieltag Landesliga-Junioren am Samstag, den 16.12.2023, ab 10 Uhr

Mannschaften:

SV Lippersdorf, RSV Jänkendorf, KSC Leipzig, SSC Neustadt, SV Großolbersdorf, TuS Ebersdorf
sowie RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf (Alwin Großmann / Laurence Tschirch)

Der RSV „Pfeil“ sucht weiterhin nach Kindern, welche gern dem Radballspiel nachgehen wollen.

Trainingszeiten für Anfänger:

jeden Donnerstag ab 16:30 Uhr (außer Ferien und Feiertage !!) in der Sporthalle an der Grundschule in Nieder Seifersdorf

Ansprechpartner: Herr Andreas Lätsch
Tel.: +49 173 5834362

Vorstand des RSV „Pfeil“



Frohe Weihnachten

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen wir allen Mitgliedern,
Sponsoren und Freunden des Hallenradsports.

Vorstand des RSV „Pfeil“ Nieder Seifersdorf



Seniorenvereine Waldhufen

Seniorenverein Diehsa

Nachdem uns das Weihnachtskonzert im Theater Görlitz schon auf das nahende Fest eingestimmt hat, laden wir ein zur

Weihnachtsfeier am Sonnabend, dem 16. Dezember um 14.30 im Gewandhaus Diehsa.

Unsere Jüngsten werden uns unter der Leitung von Frau Micke und Frau Hensel sicher wieder ein schönes Programm gestalten. Gäste sind herzlich willkommen.
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Einladung:

Zur Vorbereitung der Weihnachtsfeier und zur Planung für 2024 trifft sich der Vorstand am Montag, dem 4. Dezember um 19.00 Uhr im Gewandhaus.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Helfern und Unterstützern sehr herzlich für die geleistete Arbeit bedanken. Ein besonderer Dank geht an Familie Vetter vom Gasthof „Am Markt“, die uns über das ganze Jahr die Verpflegung gesponsert hat.



Ich wünsche allen Mitgliedern und Freunden des Vereins frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2024.

Kubitz, Vorsitzender

Seniorenverein Jänkendorf

Termine Dezember

- 02.12. Weihnachtskonzert Theater Görlitz
 09.12. 14.00 Uhr Weihnachtsfeier, bitte Kaffeegedeck und Glas mitbringen
 Wir bitten um einen Beitrag pro Person von 5 € für das Programm.
 14.12. 14.30 Uhr Seniorentreff



Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit ohne Stress und Hektik, aber mit vielen zauberhaften Momenten. Startet gut in das neue Jahr, wir hoffen es wird ein schönes mit vielen glücklichen Tagen.

Der Vorstand

Senienschutzverband Nieder Seifersdorf

Wir laden ein für den Monat Dezember 2023 in die „Alte Pfarre“:

- 06.12. 14 Uhr Herr Haase ist wieder mit seiner Kamera unterwegs gewesen in „Sardinien“ und möchte mit uns seine Erlebnisse in Bild und Ton teilen. Es sind alle interessierten Senioren/innen recht herzlich eingeladen. Für frischen Kaffee und Kuchen wird gesorgt.
 13.12. 14 Uhr gemütliches Kaffee trinken mit musikalischer Gestaltung im Advent mit Herrn Ullrich Thiem



Wir wünschen allen Seniorinnen und Senioren ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch neues Jahr.

Der Vorstand

Volkssolidarität Thiemendorf

Einladung zur Weihnachtsfeier am 02.12.2023

Alle Mitglieder der Volkssolidarität, Seniorinnen und Senioren aus Thiemendorf laden wir zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier recht herzlich ein.



Hierzu treffen wir uns am **02.12.2023 um 14.30 Uhr in den Räumen der Feuerwehr.**

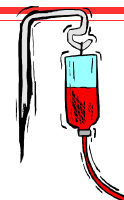
Wie in jedem Jahr möchten wir bei Kaffee, Gebäck und belegten Broten sowie mit guter Unterhaltung auf die besinnliche Weihnachtszeit einstimmen.

Auf einen schönen gemütlichen Nachmittag freuen wir uns sehr und darauf, sie in unserer Mitte zahlreich zu begrüßen.

Der Vorstand der Volkssolidarität

Blutspende

**Am Sonnabend, dem 23. Dezember
wird im Gewandhaus in Diehsa Blut abgenommen.**



Vor den Weihnachtsfeiertagen gibt es jedes Jahr Sonderaktionen. In diesem Jahr kommt das Abnahmeteam zu uns.

Für den zügigen Ablauf ist eine Anmeldung günstig. Aber auch kurzentschlossene Spender sind willkommen.

Anmeldung: www.blutspende-nordost.de oder 0800 1194911

Interessengemeinschaft Blutspende Jänkendorf
 Fischer Schosland

SONDERTERMIN

Interessengemeinschaft „Park Jänkendorf - Ullersdorf“

Arbeitseinsatz am Marienteich



Am 4. November haben wir bei schönem Wetter wieder einmal gemeinsam im Park gearbeitet.

Langsam kommen wir unserem Ziel näher:
Gestrüpp und wild wachsender Ahorn müssen weichen. Die alten Bäume des Parks bekommen wieder Licht.

Danke an alle Helfer, die fleißig mitgearbeitet haben und unsere gemeinsame Sache unterstützen.

Es bleibt noch immer viel zu tun



Besten Dank insbesondere auch an Sandro Jakob, der uns mit einer Spende für Imbiss und Getränke großzügig unterstützt hat.

Rita Schmalfuß

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren, Gesundheit und persönliches Wohlergehen



Ortschaft Diehsa

Schmidt, Eberhard 24.12. 70 Jahre

Ortschaft Jänkendorf

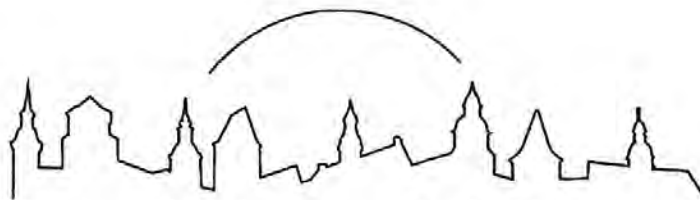
Bachmann, Christa 25.12. 85 Jahre

Ortschaft Nieder Seifersdorf

Pohl, Hans 07.12. 85 Jahre

Koch, Hans-Dieter 20.12. 80 Jahre

Starke, Sigrid 27.12. 80 Jahre



Evangelische Gesamtkirchengemeinde Waldhufen-Vierkirchen

**Meine Augen haben deinen Heiland gesehen,
das Heil, das du bereitet hast vor allen Völkern.** Lukas 2, 30 - 31

GOTTESDIENSTE

Dezember 2023

03.12.2023 1. Advent	9:00 Uhr	Kollekte für die bibelmissionarische Arbeit der Landeskirche (von Cansteinsche Bibelanstalt in Berlin e.V.) Diehsa Eröffnung der Advent-Aktion „Sterne an die Krippe bringen“ mit Konfirmanden		KD: Andrick	Pr: Fünfstück
	9:00 Uhr	Melaune + KINDERKIRCHE		KD: Koch	Pr: Schmidt+KIKI-Team
	10:15 Uhr	Arnsdorf + Familiengottesdienst		KD: Scholz	Pr: GemeindeGr
08.12.2023	19:00 Uhr	BROTZEIT in Kodersdorf Aktuelles unter: www.jugendscheune.de			
10.12.2023 2. Advent	8:45 Uhr	Kollekte für die Arbeit des Wichernkollegs Ndr. Seifersdorf +Abendm.+Frühschoppen		KD: Bretschn/Wiedm	Pr: Fünfstück
	15:00 Uhr	Buchholz + Adventsfeier		KD: Grasse	Pr: Vik. Kröner
	15:00 Uhr	Jänkendorf + Adventsfeier		KD: Hänsch	Pr: Fünfstück
17.12.2023 3. Advent	9:00 Uhr	Kollekte für die Eigene Gemeinde Tetta		KD: Laßmann	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Arnsdorf + Öffentl. Krippenspielprobe		KD: v. Wiedeb.	Pr: Müller
	14:00 Uhr	Diehsa + Andacht zur Weihnachtsmarkt-Eröffnung		KD: Endel	Pr: Fünfstück
	15:00 Uhr	Melaune + Gemeinde-Adventsfeier/ Pfarrhaus		KD: Ritter	Pr: A. Nedo & M. Ullrich
24.12.2023 Heilig Abend 4. Advent	10:00 Uhr	Kollekte für BROT FÜR DIE WELT Tetta/ vormittags an der Krippe		KD: GKR	Pr: Schmidt+KIKI-Team
	15:00 Uhr	Buchholz + Krippenspiel		KD: GKR	Pr: Ehrler
	15:00 Uhr	Jänkendorf + Krippenspiel + Bläser		KD: GKR	Pr: Spengler
	16:00 Uhr	Melaune + Krippenspiel + Bläser		KD: Ritter + GKR	Pr: Fünfstück
	16:00 Uhr	Ndr. Seifersdorf + Krippenspiel		KD: GKR	Pr: Schumann
	17:00 Uhr	Arnsdorf + Krippenspiel		KD: GKR	Pr: Fünfstück
	17:00 Uhr	Diehsa + Krippenspiel		KD: Micke	Pr: Spengler
	24:00 Uhr	Melaune + Mitternachtsandacht		KD: + Pr: Jugendscheune e.V. & friends	
25.12.2023 1. WeihFeiertag	8:45 Uhr	Kollekte für die Behindertenhilfe Ndr. Seifersdorf + Chor		KD: Becker	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Tetta		KD: Ender	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Ullersdorf		KD: Schmidt/Große	Pr: Spengler
26.12.2023 2. WeihFeiertag	9:00 Uhr	Kollekte für die offene Kinder- und Jugendarbeit Diehsa		KD: Liebig	Pr: Fünfstück
	10:15 Uhr	Arnsdorf + Bläser		KD: König	Pr: Fünfstück
31.12.2023 Silvester	16:00 Uhr	Kollekte für Gehörlosen- u. Schwerhörigenseelsorge Jänkendorf + Abendmahl		KD: Bretschn/Wiedm	Pr: Fünfstück
	17:00 Uhr	Arnsdorf / Andacht		KD: Scholz	Pr: Scholz
	17:00 Uhr	Melaune + Abendmahl		KD: Senftleben	Pr: Fünfstück
01.01.2023 Neujahr	15:30 Uhr	Kollekte für Projekte in der eigenen Gemeinde Ndr. Seifersdorf Andacht am Hirtenfeuer Arnsdorfer Str. 25, 02906 Waldhufen		KD: Gemeindeglieder	Pr: Familie Katrin & Reinh. Müller
05.01.2024 Freitag	9:00 Uhr 15:30 Uhr	Kita, Haus MELAUNE Andachten zum Kita, Haus ARNSDORF Dreikönigstag = Epiphania in KINDERKREIS Vierkirchen			

Alle Gottesdienste finden bis 6. Januar in den Kirchen statt; danach wird witterungsbedingt entschieden

Nachrichten aus der Evangelischen Gesamt-Kirchengemeinde Waldhufen & Vierkirchen
Mit den Ortskirchen: **Diehsa, Jänkendorf/ Ullersdorf, Nieder Seifersdorf, Arnsdorf, Buchholz/ Tetta und Melaune**

DEZEMBER 2023

Pfarrämter/ Büro

Pfr. Fünfstück erreichen Sie am besten unter E-mail: A.Fuenf@t-online.de und mobil unter: 0170 232 68 61; Anrufe im Jänkendorfer Pfarramt werden auf das Mobiltelefon von Pfr. Fünfstück umgeleitet.

VERANSTALTUNGEN für Kinder & Jugendliche

Jungchar mittwochs 16:00 Uhr, Pfarrhaus Melaune, Mel.42

Konfirmandenunterricht im Dezember beteiligen sich alle

Konfirmanden an den Krippenspiel-

vorbereitungen ihrer Ortskirche! Erste Unterrichtsstunde 2024 = 3. Januar

Gemeindekirchenrats-Sitzungen

Gesamt-GKR alle 37 Kirchenräte gemeinsam am Montag, d. 11. Dez. 18:00 – 21:30 Uhr Gasthaus Vetter

Frauenabend

12. Dez., 19:00 Uhr, Pfarrhaus Diehsa; tel. Nachfrage bei Christiane Liebig: 035827/ 894893

Gemeindenachmittage

Arnsdorf Einladung nach Ndr. Seifersdorf (13.12.23, 14:00 Uhr)

Ndr. Seiferdorf Mittw., 13. Dez., 14:00 Uhr, „Klingenden Adventsnachmittag“ mit Ulrich Thiel/ Dresden, Pfarrhaus Ndr. Seifersdorf

Diehsa/ Jänkend. Dienstag, 19. Dez., 14:00 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf

Krippenspiel-Proben

Arnsdorf: im Dez. montags und mittwochs 17:00 Uhr, Pfarrhaus und/ oder Kirche

Buchholz Nachfrage bei Frau Juliane Israel

Diehsa: Nachfrage bei Frau Christiane Liebig

Melaune Nachfrage bei Frau Anne Ritter

Ndr. Seifersd. Im Dez. mittwochs, 17:00 Uhr, Kirche, Ansprechpart.: Frau Manuela Frenz

Kinderkirche = KiKi

nächste Termin: **3. Dez. Kirche Melaune** (9:00 Uhr)

Kontakt: Anna Schmidt; E-Mail: anna.schmidt1984@gmx.net

KULTUR

Konzerte zum Seifersdorfer Weihnachtsmarkt:

Sa., 2. Dez., 18:00 Uhr – Adventl. Chorkonzert, Kirche

So., 3. Dez., 17:00 Uhr – Adventskonzert mit Gastchor

So. 10. Dez., 15:00 Uhr, Pfarrhaus und Pfarrhof

So. 10. Dez., 15:00 Uhr, Kultursaal Jänkendorf

So. 10. Dez., 18:00 Uhr, LANDKINO und Pfarrhof

Di., 12. Dez., 19:30 Uhr, Kirche Melaune

Nikolausfeier Buchholz

Musikal. Adventsfeier Jänkendorf

Klapperkino in Arnsdorf

Bläser-Konzert in Melaune



Öffentliche Krippenspielprobe Arnsdorf

So. 17. Dez. 10:15 Uhr, Kirche Arnsdorf

Theatralischer 3. Advent in Diehsa

So. 17. Dez. 14:00 Uhr, Kirche Diehsa/ Andacht

Heiligabend vormittags

So. 24. Dez., 10:00 Uhr, „Sterne zählen“, Kirche Tetta

Sterne-Zählen an der Decke des Altarraumes in der Offenen Tettaer Kirche

Vom 1. Advent an - bis 3. Advent = 17. Dez

Antwort an: E-Mail (ev.gkg.wv@gmail.com) oder als SMS an mobil 0170 232 6861

Im Rahmen der Offenen Kirchen im Advent „Sterne an die Krippe bringen“

„Pflanzen der Bibel“ entdecken: FEIGE

Die Feige ist die erste Pflanze, die in der Bibel erwähnt wird. Nach der Vertreibung aus dem Paradies flechte sich Adam und Eva, die vorher nackt waren und sich nicht voreinander schämten, Feigenblätter zu einem Schurz (Gen 3,7). Der 3-5 m hohe Feigenbaum mit seinen großen, gelappten Blättern und Früchten war im Altertum besonders als Nahrungsmittel bedeutsam. Die Feige gehört, laut Dtn. 8,8 zu den 7 Pflanzen, die das Heilige Land als wertvolles Kulturland auszeichnen. Die Feige symbolisiert (Micha 4,4) Frieden und Lebensglück. Der Prophet Jesaja heilt seinem König mit einem Feigenbrei ein Geschwür. Im Neuen Testament klettert der Zöllner Zachäus einen Maulbeerfeigenbaum, um Jesus



Dank allen, die für ihre Kirche gespendet haben
Wer seine Adresse vermerkt, bekommt automatisch eine Spendenbescheinigung, die für die Steuererklärung ab 250,00 € nötig ist.
Kto-Nr der Ev. Gesamtkirchengemeinde Waldhufen-Vierkirchen beachten
IBAN **DE93 8559 1000 4515 3587 01**

besser sehen zu können. Jesus selbst erklärt anhand eines Feigenbaumes, dass seine Jünger wissen werden, wann die Endzeit anbricht (Mt. 24,32f.) Feigen kommen ursprünglich aus Asien, sind aber schon um 5.000 vor Chr. Al Kulturpflanzen in Israel und im ganzen Mittelmeerraum nachgewiesen. Feigenbäume tragen sehr früh und mehrmals im Jahr Früchte, so dass sich reife und unreife Früchte gleichzeitig an einem Baum befinden können.

DANK für's Erntefest Jänkendorf, 1. Oktober 2023

Ein Zauber lag auf dem diesjährigen Erntedankfest. Zauberhaft war auch der Besuch des Jänkendorfer Erntefestes am Nachmittag des 1. Oktobers auf dem Gewerbehof. Schon tagelang zuvor hatten sich viele Vereinsmitglieder, die Kommune –mit Bauhof u. FFW-, die Kirchengemeinde, zahlreiche Einzelpersonen und die „Bewohner“ des Kinderschlosses ehrenamtlich an den vielen Vor- u. Nachbereitungen und an der Durchführung dieses 21. Dank-Fest beteiligt. Die unterhaltsamen Darbietungen, wohlschmeckende Speisen u. Getränke und der klangvolle Gottesdienst machen in der Bilanz schon Lust auf den 6. Oktober 2024. Wer sich beteiligen will – kann in seinem Kalender für's Mitmachen und Vorbereiten schon einmal notieren: **Do., 4. April 2024, 18 Uhr, Pfarrhaus Jänkendorf**



**Einweihung Marktlaube am Pfarrhaus Diehsa
1844 – 1972 – 1994 – 2023**

Am Reformationstag 2023 war es soweit! Nach fast 2 Jahren Planungs- u. Bauzeit konnten wir die letzten historischen Marktlauben nach ihrer Renovierung einweihen. Nach einem gut besuchten Festgottesdienst versammelten sich viele Gäste bei „Lutherwurst“, Bier, Reformationsgebäck und manch' angeregter Unterhaltung. Am Bibelmobil konnte jeder sein eigenes Bild von den Marktlauben drucken. Gefördert durch den Freistaat Sachsen und sein Programm „Umgebende- u. Fachwerkhäuser 2022“ und großzügig mitfinanziert durch den Geflügelhof- und Bauernhof Steinert sowie ausgeführt von viele fleißigen ehrenamtlichen und Handwerkerhänden aus Waldhufen/ Diehsa ist das Ensemble der Diehsaer Marktlauben wieder komplett und erstrahlt in

alter Schönheit ... mehr (Den gesamten Artikel von Kirchenratsmitglied Gisela Bläsche lesen sie im Einlegeblatt und in der Anschlagtafel in der Marktlaube)

Andacht zu Lukas 2, 30 – 31

Meine Augen haben deinen Heiland gesehen, das Heil, das du -Herr- bereitet hast vor allen Völkern.

... und dann kehrt Zufriedenheit ein. Ein Mann namens Simeon konnte erst (in Frieden sterben) als er den Retter Israels mit eigenen Augen gesehen, ja sogar berührt du schließlich gesegnet hatte. Mit diesem Moment, war für ihn alles in Ordnung. Nichts konnte ihn mehr ängstigen. Er hatte seinen Frieden gefunden. Ein Frieden, der auch heute immer dort zu spüren ist, wo Menschen der Endgültigkeit nicht Widerstand leisten, sondern der Zukunft etwas zutrauen und ihr gelassen entgegen gehen. Simeon der im Tempel, den Eltern Jesu begegnet, muss sich und der Welt nichts mehr beweisen. Sein Lebensmaß ist voll und er selbst im Frieden mit sich und der Welt und voller Zuversicht. Er will und kann sterben ohne Vorwurf, lebenssatt und dankbar. Unbesiegtbar, ein zufriedener Mensch.

Zufriedene Menschen stiften Anfänge, so dass Althergebrachtes in anderem Lichte zu sehen ist. Zum Beispiel, dass dieser Heiland, dieser Christus, dieses Kind in der Krippe, das er sehen durfte, ein Judenkind war. Ein Judenkind, dem wir Christen unseren Glauben, ja mehr noch – wir Europäer einen Großteil unserer Kultur verdanken. Ein Judenkind, das schon am Tag nach seiner Geburt zum Flüchtling wurde – und mit seinen Eltern in Ägypten Schutz fand. Verrückterweise Ägypten, von wo aus, seine Vorfahren als Sklaven von Mose in die Freiheit geführt wurden.

THEODOR FONTANE
*Noch einmal ein Weihnachtsfest,
immer kleiner wird der Rest. Aber
nehm' ich so die Summe, alles
Grade, alles Krumme,
alles Falsche, alles Rechte,
alles Gute, alles Schlechte –
rechnet sich aus all dem Braus doch
ein richtig Leben raus.
Und DIES können
ist das Beste
– wohl bei einem Weihnachtsfeste.*

Ihr Pfarrer Andreas Fünfstück

PRESSEINFORMATION

Kodersdorf, 03.11.2023

2. Preiswettbewerb für Vereine der LEADER-Region Östliche Oberlausitz startet am 20.11.2023

In diesem Jahr stehen 53.000 € zur Unterstützung des Engagements und der ehrenamtlichen Arbeit der Vereine in unserer Region zur Verfügung. Bis zum 24. Januar 2024 können eingetragene Vereine aus Bernstadt auf dem Eigen, Görlitz, Hähnichen, Hohendubrau, Horka, Kodersdorf, Königshain, Markersdorf, Mücka, Neißeau, Niesky, Quitzdorf am See, Reichenbach/O.L., Rothenburg/O.L., Schönau-Berzdorf, Schöpstal, Vierkirchen und Waldhufen ihre innovativen Ideen beim Regionalmanagement der LEADER-Region Östliche Oberlausitz einreichen.

Die besten Projektideen werden mit Preisgeldern zwischen 500 EUR und 2.000 EUR belohnt. Zusätzlich wird unter den besten acht der Publikumsliebbling mit 500 EUR ausgezeichnet.

Die Nachwuchsförderung im Vereinswesen steht dabei ebenso im Fokus wie die Stärkung des Zusammenhalts und des Gemeinschaftsgefühls. Die eingereichten Projektideen können beispielsweise einen Beitrag zum Umweltschutz liefern, die Oberlausitzer Traditionen pflegen, die Vernetzung und Kooperation stärken oder das soziokulturelle Angebot verbessern. Gefördert werden nachhaltige Projekte mit einem deutlich erkennbaren Mehrwert für ihre Mitglieder, die Kommune und die gesamte Region.

Mitmachen lohnt sich!

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.oestliche-oberlausitz.de.
Es gelten die Wettbewerbsbedingungen.

Kontakt:

LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz
Sandra Scheel und Lonni Starke
Görlitzer Straße 25 | 02923 Kodersdorf OT Särichen
E-Mail: regional@oestliche-oberlausitz.de
Tel.: 035825 64399-8/-9



Kofinanziert von der Europäischen Union

Weihnachtskonzert 2023

„Sehet den Stern“

Sonntag den,
10. Dezember 2023
17:30 Uhr
Peterskirche Görlitz

Kartenvorverkauf
ab dem 08.11.2023:

- online: vrb-niederschlesien.de/weihnachtskonzert
- in unseren Geschäftsstellen

Wir sind hier die Bank,
weil wir gemeinsam mit Ihnen
Weihnachtstraditionen pflegen.
Morgen kann kommen.



Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG



ROLAND BÄHR
Wiesener

Roland Bähr
Nieskyer Str. 25
02906 Jänkendorf
Gem. Waldhufen

0172 89 52 022
roland.baehr@gmx.net

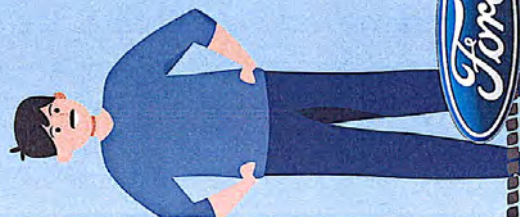
Schön wär's, wenn's günstig wäre?

Jetzt Sonderzins inkl. Sorglospaket sichern!

Abgesichert bei*

- ✓ Arbeitslosigkeit
- ✓ teuren Reparaturen
- ✓ Krankheit
- ✓ Todesfall

Für alle
Gebrauchtwagen
3,990%
eff. Jahreszins



S. Arndt
Arndt Automobile GmbH

Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky | www.arndt-auto.de | Tel. 03588 25 110

Finanzierungsbeispiel: Fahrzeugpreis 19.988,00€, eff. Jahreszins 3,99 %, Laufzeit: 84 Monate, 84 Raten à 307,00 €. Fester Sollzinssatz p.a. 3,92 %, Nettodarlehensbetrag 22.467,75€. Der Nettodarlehensbetrag enthält eine auf Kundenwunsch mitfinanzierte Santander RSV/Plus, MobilitätPlus und AutoCare Versicherungsprämie. Gesamtbetrag 25.734,17 €. Dies ist ein unverbindliches, freibleibendes Angebot der Santander Consumer Bank AG. Bonität vorausgesetzt.

* Es gelten die Versicherungsbedingungen für Santander RSV Plus (Tod, vorüberg. Arbeitsunfähigkeit, schwere Krankheit), Mobilität Plus (indiv. Mobilitätskosten bei vorüberg. Arbeitsunfähigkeit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit) und AutoCare (kostenintensive Reparaturen).

6. LEIPGENER BAUMSCHLAGEN

Sie können an diesem Tag nicht?

KEIN Problem - Baumverkauf

Samstag 02.12.23: 09.00 Uhr - 15.00 Uhr

Samstag 09.12.23: 09.00 Uhr - 15.00 Uhr

(kein Rahmenprogramm, aber hier gibt's bereits ne Bratwurst
und nen Glühwein, zum einstimmen)

13.12. bis 15.12.23: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

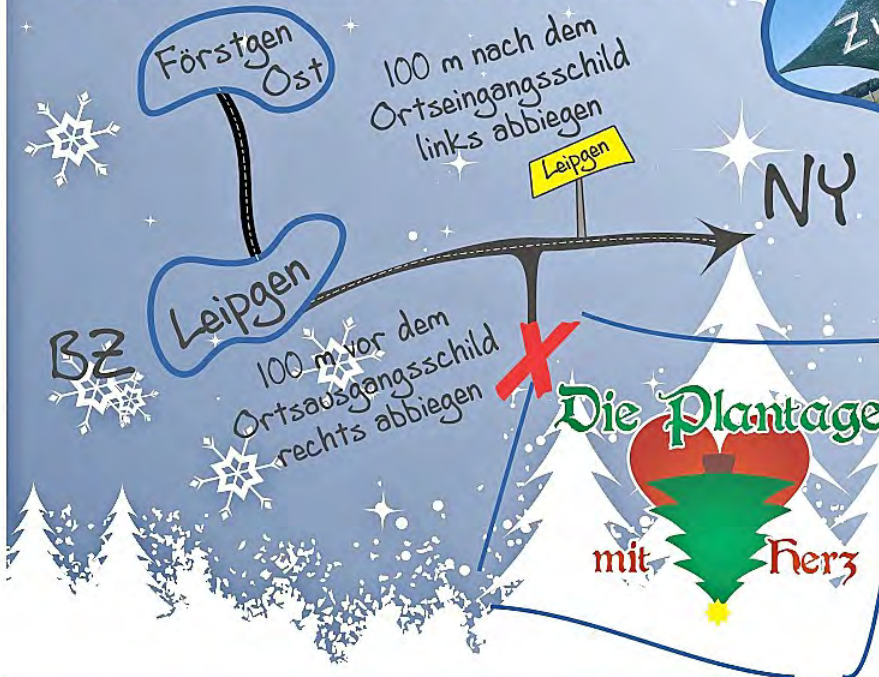
20.12. und 21.12.23: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

AM 16.12.2023

AB 8.30 UHR

BIS 16.30 UHR*

*abhängig von der Dämmerung



(facebook: Weihnachtsbaumplantage Leipgen)

Es lädt ein der Landwirtschaftsbetrieb Martin Gubsch (Inhaber: Martin Henke),
Nieskyer Str. 23a, 02906 Leipgen, 0160/56 07 546, martin.gubsch@gmx.de

6. LEIPGENER BAUMSCHLAGEN

Schlagen Sie sich Ihren eigenen
Weihnachtsbaum.

mit Liebe
aufgezogen und
gewachsen

AM 16.12.2023

AB 8.30 UHR

BIS 16.30 UHR*

* abhängig von der Dämmerung

Außerdem erwartet Sie:

- Leckerer vom Grill,
- Glühwein / Kinderpunsch
- Stockbrot
- weihnachtliche Atmosphäre und ganz viel frische Luft
- der Weihnachtsmann kommt

Eintritt Frei!

Sie benötigen vor oder für die Weihnachtszeit Reisig zum Abdecken oder dekorieren? Sprechen Sie uns an, bei uns erhalten Sie verschieden Bundgrößen und Mengen.

Es lädt ein der Landwirtschaftsbetrieb Martin Gubsch (Inhaber: Martin Henke),
Nieskyer Str. 23a, 02906 Leipgen, 0160/56 07 546, martin.gubsch@gmx.de

Teichwirtschaft Petershain

Inh. Armin Kittner- Dorfstraße 27 - 02906 Petershain
Tel.: 035893/ 6416 - www.teichwirtschaft-kittner.de

Unser Hofladen mit Räucherei und Imbiss
hat für Sie geöffnet (EC- Kartenzahlung möglich):

Mo.: geschlossen
Di. – Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 11.30 Uhr



Im Januar und Februar 2024 geänderte Öffnungszeiten:

Mo.: geschlossen
Di. – Fr.: 8.00 - 17.00 Uhr
Sa.: 8.00 - 11.00 Uhr

Geschenkkideen: Rubbellos- Adventskalender sowie Glücksrakete, LOTTO – TOTO, Eurojackpot, Rubbellose, Sportwetten u.v.m. (Teilnahme ab 18 Jahre. Glücksspiel kann süchtig machen)
- Geschenk- und Bezahlkarten von IKEA - Zalando - Douglas - Kino Karten - Google u.s.w.
- DHL- Shop: Briefmarken d. Deutschen Post, Pakete, Prepaid- Handy- Aufladung
- Frisch- und Räucherfisch, Fischspezialitäten
- Räucherfisch- und Wildwurst- Platten (Lieferung möglich)
- Produkte aus eigener Jagd vom Wild: Bockwurst, Wiener, Bratwurst, Knacker, divers. Wurstsorten, versch. Bratenstücke z.B. Keule, Rücken...
- Waren des täglichen Bedarfes sowie Imbiss, Post- Modern, Tyczka- Total- Gasflaschen
- Backwaren frisch aus dem eigenen Backofen
- Hunde-Frost- Futter (versch. Sorten 1kg), sowie Reico Tiernahrung

zusätzlicher Verkauf für die Festtage in Niesky am EDEKA - Markt

am Do., 21., Fr., 22. und Sa., 23.12.2023
sowie
am Do., 28., Fr., 29. und Sa., 30.12.2023
täglich ab 8.00 Uhr

*Wir bedanken uns bei all unseren Kunden
und wünschen ein schönes Weihnachtsfest
sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2024 !*



Ricardo Berger
Meister im Malerhandwerk

Telefon 0173 97 93 071
Heideberg 64
02894 Vierkirchen

www.maler-berger-goerlitz.de
info@maler-berger-goerlitz.de

Gesunde Räume?
Natürlich mit allergikergeeigneten
Beschichtungen!

Denn Wohlbefinden und ein gutes
Lebensgefühl beginnen in den eigenen
vier Wänden.

Für Sie verarbeite ich gesundheitsverträgliche
Wandfarben und Beschichtungen mit
Prüfzertifikat.

Kontaktieren Sie mich.
Ich informiere Sie gern.

Ralf's rollende Suppenschüssel



Bei all unseren Kunden möchten wir uns ganz herzlich für die Treue in diesem Jahr bedanken und wünschen allen ein besinnliches, erholsames Weihnachtsfest, ein paar schöne Stunden mit der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für 2024 wünschen wir vor allem Gesundheit und viel Erfolg.

Wir würden uns freuen Sie im neuen Jahr wieder als Kunden begrüßen zu können.

Einfach Lecker...

Zu Weihnachten und Silvester möchten wir wieder

Weihnachtsbratwurst (grob und fein),

kleine Lachsschinken, geräucherte Lende, Salami, Bockwurst, Wiener, Knacker,

Pfefferbeißer, kleine Bierschinken, Jagdwurst, Hackepeter und

geräucherte Bratwurst (nach original schlesischem Rezept)

aus eigener Herstellung anbieten.

Ihre Bestellung nehmen wir gerne bis zum 19.12.2023 bzw. 28.12.2023 entgegen.

Für besondere Wünsche sind wir offen bitte sprechen Sie uns an.

Das Team von Ralf's rollender Suppenschüssel.

Partyservice

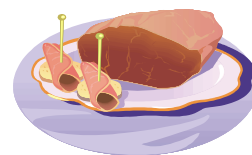
Ralf Wiedmer

Hauptstrasse 52

02906 Waldhufen

OT Nieder Seifersdorf

Tel.: 035827/ 70960



Wir möchten uns bei unseren Kunden für das erwiesene Vertrauen bedanken und wünschen

Ihnen und Ihren Familien

**eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Weihnachtsfest und
für das neue Jahr alles Gute,
Gesundheit und Zufriedenheit.**



Heikes`Haarmonie
287873

Silke`s Laden
202044

Petrick Dachbau
258518

W.I.R.
Wünsche Individuelle Raumgestaltung
0172 3526779

Ihre Firmen vom Gewerbehof

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Waldhufen mit den Ortsteilen Diehsa, Jänkendorf, Nieder Seifersdorf, Thiemendorf

Herausgeber: Gemeinde Waldhufen Homepage: www.waldhufen.de *** e-mail: gemeinde@waldhufen.de

Verantwortlichkeiten:

- a) für den amtlichen Teil: Bürgermeister Horst Brückner, Telefon: 0175 2251129
 - b) für den redaktionellen Teil: Petra Anders, Telefon: (0 35 88) 25 49 0; Fax: (0 35 88) 25 49 20
 - c) für Satz: Gemeindeverwaltung Waldhufen
 - d) für Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Herzberg/Elster
- Bei Mitteilungen von Vereinen, Organisationen etc. trägt der Verfasser die Verantwortung.

Das Mitteilungsblatt ist im Internet abrufbar unter www.waldhufen.de und an folgenden Standorten in der Gemeinde zu einem Entgelt von 0,50 € erhältlich:

Diehsa: Dorfladen

Ndr. Seifersdorf: Bäckerei Herkner und BHG Markt

Jänkendorf: Gemeindeverwaltung, Silke`s-Laden

Thiemendorf: Bäckerei Mühle

Redaktionsschluss Ausgabe Januar 2024: **08.12.2023** Voraussichtlicher Erscheinungstermin: 01.01. 2024